

## **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Mudau**

**Erhebungsbögen zur Flächenermittlung und Informationsblatt werden Mitte September zugestellt**

**Informationsveranstaltung und Bürgersprechstunden werden angeboten**

Im März vergangenen Jahres hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ein Urteil gefällt, nach dem alle Gemeinden im Land verpflichtet sind, die Kosten der Abwasserbeseitigung rückwirkend zum 01.01.2010 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu berechnen. Die Gemeinde hat auf dieses Urteil schnell reagiert. In den Gemeinderatssitzungen am 17.11.2010 und am 06.04.2011 wurden der Grundsatzbeschluss gefasst und der künftige Gebührenmaßstab sowie die Ermittlungsmethode für die Grundlagenerhebung festgelegt.

Während die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung auch künftig nach dem Frischwasserverbrauch ermittelt werden, ist für die Verteilung der Kosten für die Regenwasserbeseitigung die befestigte und an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Fläche maßgebend. Der unterschiedliche Versiegelungsgrad eines Grundstücks wird dabei mittels sogenannter Versiegelungsfaktoren berücksichtigt. Bei der gesplitteten Abwassergebühr handelt es sich um keine zusätzliche Gebühr. Die Gemeinde erzielt also keine Mehreinnahmen. Es wird lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem neuen Maßstab verteilt. Damit wird eine höhere Gebührengerechtigkeit erzielt und ein umweltbewusster Umgang mit Wasser und Boden wird belohnt. Ende 2010 wurde das Vermessungsbüro und Geoinformationszentrum Schwing & Dr. Neureither, Mosbach mit den Dienstleistungen zur Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr“ beauftragt. Im Zuge dessen wurde Anfang März diesen Jahres eine Luftbildbefliegung mit anschließender Erstellung einer Kartierung der befestigten Flächen des Gemeindegebietes durchgeführt. Diese Grundlagen geben aber nicht in allen Fällen Auskunft über die Beschaffenheit der Fläche und es ist den Luftbildern auch nicht zu entnehmen, ob Zisternen vorhanden sind und welches Fassungsvermögen diese haben.

**Zur endgültigen Feststellung der abflusswirksamen Flächen benötigen wir daher Ihre Mithilfe und Mitwirkung. Mitte September erhalten alle Grundstücks- bzw. Hauseigentümer einen Erhebungsbogen sowie ein ausführliches Informationsblatt zur gesplitteten Abwassergebühr.** Bitte lesen Sie diese Unterlagen sorgfältig durch. Sie haben dann die Möglichkeit, Änderungen oder Ergänzungen an den von uns ermittelten Flächen zu vermerken. Falls alle Angaben richtig sind, brauchen Sie keine Änderungen vorzunehmen. Bitte unterschreiben Sie den originalen oder korrigierten Erhebungsbogen zur Bestätigung der Richtigkeit und geben Sie diesen bis spätestens **20.10.2011 an das Bürgermeisteramt Mudau zurück.**

Es finden folgende **Bürgerinformationsveranstaltungen** statt:

**Für die Ortsteile Mudau und Langenelz**

**am Montag, 12.09.2011 um 19.30 Uhr in der Odenwaldhalle Mudau**

**Für den Ortsteil Schloßau/Waldauerbach**

**am Donnerstag, 15.09.2011 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Schloßau**

**Für die Ortsteile Donebach und Mörschenhardt**

**am Dienstag, 20.09.2011 um 19.30 Uhr im Sportheim Donebach**

**Für die Ortsteile Steinbach und Rumpfen**

**am Mittwoch, 21.09.2011 um 19.30 Uhr im Schulhaus Steinbach**

**Für die Ortsteile Scheidental und Reisenbach**

**am Donnerstag, 22.09.2011 um 19.30 Uhr im Sportheim Scheidental**

Dazu laden wir Sie herzlich ein. An diesem Abend werden alle Fragen rund um das Thema Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beantwortet. Vertreter des Fachbüros sowie der Gemeindeverwaltung informieren ausführlich über die rechtlichen Verpflichtungen und Hintergründe zur Einführung sowie den notwendigen Verfahrensablauf. Können Sie an dem für Ihren Ortsteil vorgesehene Termin nicht teilzunehmen, besteht die Möglichkeit an einem der anderen Termine teilzunehmen.

Für **individuelle Beratungsgespräche** bieten wir Ihnen in der Zeit bis zum 20.10.2011 **Bürgersprechstunden** an. Mitarbeiter der Verwaltung werden Ihnen bei Ihren Fragen ausführlich Rede und Antwort stehen. Gerne können Sie bei uns telefonisch einen Termin vereinbaren.

Für weitere Fragen zum Thema "Gesplittete Abwassergebühr" stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Rechnungsamts, Herr Mayer und Herr Grimm, während der üblichen Sprechzeiten unter den Telefonnummern 78-29 und 78-28 sowie per E-Mail [Gerd.Mayer@Mudau.de](mailto:Gerd.Mayer@Mudau.de) oder [Post@Mudau.de](mailto:Post@Mudau.de) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.Mudau.de](http://www.Mudau.de).